

Service-Konto Berlin Sicherheitsstufe 2 - Hochstufung bzw. Bearbeitung der Nutzerdaten

Für die Nutzung der Online-Dienste des Service-Konto Berlin in der Sicherheitsstufe 2 ist eine Registrierung bzw. wenn Sie bereits ein Service-Konto mit der Sicherheitsstufe 1 besitzen eine Hochstufung auf Sicherheitsstufe 2 notwendig. Die Freischaltung zur Nutzung der Sicherheitsstufe 2 erfolgt via Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises oder in einem der unten gelisteten Bürgerämter.

Wenn Ihr Benutzerkonto bereits in die Sicherheitsstufe 2 hochgestuft wurde, können Sie selbst nicht mehr alle Nutzerdaten Ihres Profils bearbeiten. Dies kann z.B. bei Änderungen des Personenstandes oder nach Ummeldung des Wohnsitzes erforderlich sein. Für die Hochstufung der Sicherheitsstufe Ihres Benutzerkontos sowie ggf. die Änderung von personenbezogenen Daten in Ihrem Benutzerkonto der Sicherheitsstufe 2 müssen Sie die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises nutzen oder persönlich bei einem der unten gelisteten Bürgerämter erscheinen.

Das Service-Konto Berlin bietet eine sichere und komfortable Authentifizierung und Identifizierung für alle E-Government-Leistungen (Online-Dienste) des Landes Berlin. Mit der einmaligen Registrierung im Service-Konto Berlin können Sie privat als Bürgerin bzw. Bürger oder dienstlich im Namen Ihrer Firma oder Behörde sämtliche angebundenen Online-Dienste nutzen. Den jeweiligen Sicherheitsanforderungen bei der Abwicklung der Online-Dienste wird durch verschiedene Sicherheitsstufen im Service-Konto Berlin Rechnung getragen.

Voraussetzungen

- Sicherheitsstufe 2 via Online-Ausweisfunktion
 - neuer Personalausweis mit aktivierter eID-Funktion
 - Lesegerät bzw. ein NFC-fähiges mobiles Endgerät
 - AusweisApp2

- Sicherheitsstufe 2 via Hochstufung Bürgeramt
 - Registriertes Benutzerkonto im Service-Konto Berlin mit Benutzerdaten für die Sicherheitsstufe 2
 - Persönliches Erscheinen in einem unten gelisteten Bürgeramt

Erforderliche Unterlagen

- für Sicherheitsstufe 2 via Hochstufung Bürgeramt
 - Benutzerkennung bzw. E-Mail-Adresse Ihres Benutzerkontos
 - Gültiger Personalausweis oder Gültiger Reisepass und Meldebescheinigung
 - Unter Umständen: Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder

Lebenspartnerschaftsurkunde

- Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls: - Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten, - Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. - Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+BE&psml=bsbeprod.psm&max=true>
- Onlinezugangsgesetz Bund (OZG Bund)
https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/_3.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bei persönlicher Vorsprache in einem Bürgeramt wird die Hochstufung bzw. die Bearbeitung der Nutzerdaten sofort und abschließend bearbeitet. Nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises erfolgt die Hochstufung sofort.

Weiterführende Informationen

- Service-Konto
<https://konto.service.berlin.de/skb>

Informationen zum Standort

Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der

Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards. Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Dienstgebäuden nur Besucher:innen unter Einhaltung der sogenannten 3-G-Regel gestattet ist. Das bedeutet, dass diese den Nachweis vorzulegen haben, dass sie entweder genesen, (seit mind. 14 Tagen zweifach) geimpft oder getestet (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt) sind.

Gleichzeitig gilt innerhalb der Dienstgebäude die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

1. Terminsprechstunde

Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, dass Termine für die Lichtenberger Bürgerämter derzeit für 8 Wochen im Voraus freigeschaltet und ausschließlich im Internet online oder über das Bürgertelefon 115 gebucht werden können.

Zudem werden, sofern es die Personalkapazitäten zulassen, zusätzliche Tagetermine jeweils ca. eine halbe Stunde vor Sprechstundenbeginn im Internet freigegeben.

2. Notfallkunden und -kundinnen

Als Notfallkunden und -kundinnen gelten diejenigen, die nach einem Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen möchten, oder Kunden, die für eine bevorstehende Reise zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen benötigen. Voraussetzung dabei ist, dass vor dem Reiseantritt (berlinweit) kein freier Termin buchbar ist und zum Termin die entsprechenden Reiseunterlagen vorgelegt werden.

Sie können sich für eine Terminvereinbarung telefonisch an folgende Notfall-Hotlinenummern wenden:

? (030) 90296 7803

? (030) 90296 7804.

Die Mitarbeitenden sind montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

3. Schriftliche Antragstellung

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Führungszeugnis
5. Gewerbezentralregisterauszug
6. Melderegisterauskünfte
7. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
8. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
9. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
10. Befreiung von der Ausweispflicht.

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Portal Berlin. Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

4. Informationen zum berlinpass

Lichtenbergerinnen und Lichtenberger, die beispielsweise Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung, Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten und deren Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder Weiterbewilligung) können einen neuen berlinpass beantragen. Alle anderen leistungsbeziehenden Personen nutzen weiterhin das Berlin-Ticket S in Verbindung mit ihrem abgelaufenen berlinpass oder dem vor März 2021 ausgestellten Bewilligungsbescheid, solange bis sie in 2021 einen neuen Bescheid erhalten.

Wegen der derzeit einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregulungen in den Bürgerämtern sind berlinpass-Anträge der Lichtenberger Einwohnerinnen und Einwohner ausschließlich schriftlich an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für Bürgerdienste - Kennwort: berlinpass - ,10360 Berlin, zu senden.

Nähere Informationen finden Sie online [hier](#)

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#notfall>] können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarungen

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohne-termin>] - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohnevorsprache>] (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen: S 75
Bus 154, 197, 256, 893, X54
Tram S-Bahn Hohenschönhausen: M4, M17

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90296-777819
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>
E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.01.2022